

Grundsätze

für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg

Art der Einrichtung:

Die zu schaffende Schulwerkstatt soll in freier Trägerschaft als Verbundmodell des Kreisjugendamtes und des Schulamtes für den Kreis Heinsberg (Hauptschulen/Förderschulen) betrieben werden.

Ziele:

Die Schulwerkstatt öffnet sich mit diesem Modell für schulpflichtige Jugendliche mit hohen Schulabsenzen. Ohne die Hilfe durch die Schulwerkstatt drohen diesen Jugendlichen Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug.

Sie hat das vorrangige Ziel, Schülerinnen und Schülern, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Benachteiligungen das Lernangebot Schule nicht nutzen können oder wollen, ein Angebot zu machen, das aus werkpädagogischen, sozialpädagogischen und schulischen Inhalten besteht.

Die SchülerInnen sollen ihre Eigenmotivation und ihre sozialen Kompetenzen soweit entwickeln, dass Lernerfolge neu entstehen können. Deshalb sollte im Vordergrund der Arbeit die Entwicklung von Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln stehen.

Für den einzelnen SchülerInnen geht es in diesem Prozess um

- gesellschaftliche Integration,
- das Erleben und Verinnerlichen einer Tages- und Arbeitsstruktur,
- Re-Integration in das Regelschulsystem,
- einen Wiedereinstieg ins Lernen,
- das Erleben von Eigenwirksamkeit,
- das Erlernen von Arbeitstugenden,
- das Einüben von Handlungskompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten,
- die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erwerben,
- eine berufliche Orientierung,
- Präventionsarbeit gegen Jugendkriminalität und Suchtgefahren.

Zielgruppe:

Noch schulpflichtige Jugendliche mit hohen Schulabsenzen im 9./10. Pflichtschuljahr. In besonders begründeten Einzelfällen können auch Jugendliche im 8. Pflichtschuljahr berücksichtigt werden.

Lernort:

Die Schulwerkstatt ist eine Einrichtung der Jugendhilfe mit 8 – 10 Plätzen.

Das Team besteht aus

- Werkanleiter/In
- Lehrer/In
- Sozialarbeiter/In

Standort der Schulwerkstatt ist Erkelenz.

Personalkonzept:

Für die Schulwerkstatt soll zunächst folgender Personalschlüssel vorgesehen werden:

- eine sozialpädagogische Fachkraft,
- für jeden Lernort je ein Werkanleiter,
- ein/e Lehrer/In, vom Schulamt für den Kreis Heinsberg entsprechend freigestellt.

Das Team setzt sich aus hauptberuflich tätigen Mitarbeitern zusammen.

Aufgaben des Teams:

- Erziehung (und Unterricht)
- Arbeitsorganisation
- Anamnese
- Planung von Projekten und übergreifenden Unterrichtsinhalten
- Reflexion der Arbeit/Methodendiskussion
- Vorschläge für die Weiterentwicklung des Konzepts über den Träger an die Partner des Verbundmodells
- Kontakte und Austausch mit artverwandten nationalen und internationalen Einrichtungen
- Vermittlung in weiterqualifizierende Maßnahmen (z. B. Ausbildung) – Anwaltschaft für Jugendliche
- Entwicklung von Individuell- und Gruppenförderplänen
- Entwicklung eines Jugendwerkstattprogramms

Einzelaufgaben des Werkanleiters:

- pädagogische, fachtheoretische und fachpraktische Planung und Durchführung von Projekten im Werkbereich
- Anamnese
- Elternkontakte
- Arbeiten im Verbund mit Sozialpädagoge/-pädagogin und Lehrer/In

Einzelaufgabe des/der Sozialpädagogen/-pädagogin

- Einzelfallhilfe
- sozialpädagogische Begleitung der Projekte
- Dokumentation
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Elternkontakte
- Anamnese
- Arbeiten im Verbund mit Werkanleiter/In und Lehrer/In

Einzelaufgaben des/der Lehrers/In

- Durchführung eines modifizierten Unterrichts nach den Richtlinien für Hauptschulen/Förderschulen für Lernbehinderte in NRW
- Verknüpfung von praktischen Arbeiten (Projekten) mit schulischen Inhalten
- Kontakt zu den Schulen bzw. der evtl. zu bestimmenden Kontaktschule der teilnehmenden Schüler
- Anamnese
- intensive Betreuung der Schüler
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler
- Arbeiten im Verbund mit Werkanleiter und sozialpädagogischer Fachkraft

Methoden:

Die Kombination von sozialpädagogischen, werkpraktischen und schulischen Inhalten soll einen ganzheitlichen Ansatz ermöglichen.

Grundsätzlich soll der/die Jugendliche da „abgeholt werden“, wo er/sie steht. Methodisch soll ermöglicht werden, dass die Jugendlichen ihre Stärken und Ressourcen erkennen und bereit sind, sie fortzuentwickeln. Dabei sollte der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses am Anfang der Arbeit stehen und für den gesamten folgenden Prozess tragender Bestandteil bleiben.

Methodischer Schwerpunkt soll Projektarbeit sein, um schulische Inhalte und werkpraktisches Wissen und Tun optimal verbinden zu können. Auf diese methodische Weise sollen Selbstmotivation, vorhandenes Können und Kreativität der Jugendlichen unterstützt und nutzbar gemacht werden.

Bewilligung der Hilfe nach § 13 KJHG sowie Zeit- und Arbeitsstruktur:

Die Arbeit soll konzeptionell in der Regel längstens auf ein Jahr angelegt sein.

Die Jugendlichen mit hohen Schulabsenzen sollen jederzeit in die Schulwerkstatt einsteigen können, wenn ein Platz zur Verfügung steht.

Die Aufnahme von Schülern/Innen in die Schulwerkstatt ist Aufgabe des Kreisjugendamtes in Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Heinsberg und dem Schulwerk-Träger (jede Hilfe nach KJHG muss vom zuständigen Jugendamt bewilligt werden!).

Vor der Aufnahme in die Schulwerkstatt muss nach einem Aufnahmegespräch, an dem auch die Eltern zu beteiligen sind, eine Praktikumszeit von mehreren Tagen bis längstens drei Wochen angeboten werden. Innerhalb des Praktikums können sich beide Seiten für oder gegen eine Teilnahme entscheiden.

Nach der Bewilligung der Leistung durch das Kreisjugendamt werden zwischen dem/der Jugendlichen und der Jugendwerkstatt die zu erreichenden Ziele im Rahmen einer schriftlichen Selbstverpflichtung festgelegt.

In festzulegenden Abständen sollte der/die Schüler/In sowie das Kreisjugendamt und das Schulamt eine Beurteilung seiner/ihrer Leistungen aus schulischer, werkpraktischer und sozialpädagogischer Sicht erhalten.

Zwischen dem Kreisjugendamt und dem Träger wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

Dieser regelt die Zusammenarbeit, die Erstattungsfähigkeit der Aufwendungen, die Bildung eines Beirats für die Schulwerkstatt, Vertragslaufzeiten.

Der Beirat wertet die Tätigkeitsberichte aus und ist für die Fortschreibung des Programms der Schulwerkstatt zuständig.